

ZU DEN QUELLEN DER PLUTARCHISCHEN LEBENSBE SCHREIBUNG DES CAMILLUS

H. Peter, Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer 1865, 17—28 hat die Meinung vertreten, daß Dionys die Hauptquelle des plutarchischen Camillus sei¹⁾. Er hat als Beweis dafür Stellen beider Schriftsteller nebeneinandergestellt, ohne sie genauer zu vergleichen. Daneben sei Livius zur Aushilfe herangezogen: 6, 2, wo Liv. V 22, 3 zitiert, aber ungenau wiedergegeben wird, und 28, 4, wo Plutarch die Höhe des den Galliern zu zahlenden Lösegeldes wie Liv. V 48, 8 auf 1000 $\bar{\alpha}$ Gold berechnet, während Dion. XIII 9, 1 es auf $\bar{\epsilon}$ καὶ $\bar{\kappa}$ τάλαντα bestimmt, d. h. 2000 $\bar{\alpha}$. Außerdem bespricht Peter noch drei Berührungen zwischen Plutarch und Livius: 5, 6 hat Plutarch falsch übersetzt τῷ κατακολουθήσοντι τοῖς ἱεροῖς ἐκείνοις; hier ist Liv. V 21, 8 *qui eius hostiae exta prosecuisset*, wie schon Xylander angemerkt hatte, *prosecuisset* wie schon *prosecutus esset* aufgefaßt. 30, 4 Φήμης καὶ Κληδόνος statt Aius Locutius (Liv. V 50, 5) beweist nichts für unmittelbare Beziehung zwischen Livius und Plutarch (richtig Peter S. 19). Auch über Cam. 20, 7 und Liv. V 40, 7 urteilt Peter richtig. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß Plutarchs Kenntnis auf Livius' Quelle zurückgeht.

Obgleich Peter nur die Zitate aus Plutarch und Dionys einander gegenüberstellt, nicht die Texte vergleicht, hat seine Behauptung Beifall gefunden. L. A. Kesper, De Camillo Volsorum victore 1886, 6 folgt ihm ebenso wie O. Hirschfeld, Zur Camilluslegende, in: Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum von L. Friedländer 1895, 126.

Von den engen Berührungen zwischen Livius und Plutarch geht K. Günther, Plutarchs Vita Camilli in ihren Beziehungen zu Livius und Aurelius Victor (Progr. Bernburg) 1899 aus. Er weist aber auch auf die Widersprüche zwischen beiden und auf Plutarchs Überschüsse über Livius hin. Er hält es für unmöglich, daß das ungenaue Zitat von Liv. V 22, 3 (6, 2) unmittelbar aus Livius entnommen sei. Alle diese

¹⁾ Ebenso schon A. Schwegler, Römische Geschichte II 24.

Erscheinungen glaubt er durch die Annahme erklären zu können, daß zwischen Plutarch und Livius ein Mittler einzuschoben sei. Als diesen bezeichnet er Juba. Damit wird aber die Frage der Ungenauigkeit des Zitats nicht gelöst, sondern nur verschoben. Wichtiger ist Günthers Hinweis darauf, daß die Anordnung des Stoffes bei Plutarch anders sei als bei Dionys. Neben dem von Peter anerkannten Widerspruch in der Höhe des Lösegeldes stützt er besonders darauf die Ablehnung der Peterschen Behauptung.

Neben den geschichtlichen Angaben findet er auch Spuren einer Biographie. Als solche sieht er 'persönliche Züge und charakteristische Einzelheiten' an, 'die in einem Geschichtswerk nicht zu stehen pflegen'. Er glaubt sie namentlich dort nachweisen zu können, wo Plutarch nicht zu Livius stimmt. Neben Juba sei die Lebensbeschreibung des Camillus in Nepos' Werk *De viris illustribus* benutzt. Nepos ist dem Plutarch bekannt: er führt ihn an vier Stellen an (Marc. 30, 5. 31, 8. Gracch. 21, 3. Lucull. 43, 2; vgl. W. Soltau, Jahrb. f. Philol. CLIII 1896, 123—131). Nepos ist hier von Plutarch für Einzelheiten als Nebenquelle herangezogen. Aber alle die Einzelheiten, 'die in einem Geschichtswerk nicht zu stehen pflegen', unterscheiden sich nicht von dem, was wir bei den Annalisten nachweisen können. Wäre Günthers Anschauung richtig, so müßte Plutarch durch die Verbindung des Stoffes aus Juba und Nepos gradezu ein Mosaik hergestellt haben. Das entspricht nicht seiner sonstigen Arbeitsweise. Hingegen sind Günthers Ausführungen gegen Peters Ansicht, daß Plutarch aus Dionys schöpfe, wertvoll.

Ohne Günthers Arbeit zu berücksichtigen, hat E. Schwartz RE V 945, 16 kurz die Frage nach den Quellen der Camillusvita zu beantworten gesucht. Er bestreitet, daß die Benutzung des Dionys nachgewiesen werden könne trotz mancher Ähnlichkeiten und sieht in Livius die Hauptquelle Plutarchs. Er beruft sich auf die falsche Übersetzung von Liv. V 21, 8 *exta prosecuisset*. Daß Plutarch das Wort *prosecare* nicht verstanden hat, ist sicher. Aber daraus folgt nur, daß er eine lateinische Vorlage hatte, die dieselben Worte wie Livius (*exta prosecuisset*) enthielt. Die Möglichkeit, daß diese Vorlage nicht Livius, sondern einer seiner Vorgänger gewesen ist, bleibt offen, da sich Livius ja vielfach im Wortlaut an seine Vorgänger angeschlossen hat (ein Beispiel dafür: XXXVI 21, 9=38, 7, vgl. Herm. L 1915, 501). Außerdem stützt sich

Schwartz auf das Liviuszitat 6, 2: Λιούιος δέ φησιν εὐχεσθαι μὲν τὸν Κάμιλλον ἀπτόμενον τῆς θεοῦ καὶ παρακαλεῖν, ἀποκρίνασθαι δέ τινος τῶν παρόντων ὅτι καὶ βούλεται καὶ συνακολουθεῖ προθύμως. Nach Liv. V 22, 3 handelt hier nicht Camillus, sondern *delecti ex omni exercitu iuvenes* (ebenso bei Dion. XIII 3, 2 ἀπέστειλε τῶν ἰππέων τοὺς ἐπιφανεστάτους ἀρουμενοὺς ἐκ τῶν βάρων τὸ ἕδος). Plutarch ziehe hier die Handlung zusammen, um seinen Helden in den Vordergrund zu schieben; er habe also selbständig und absichtlich geändert. Entscheidend ist für die Bewertung des Liviuszitates, ob es im Einklang mit der Erzählung oder im Gegensatz dazu steht. Schwartz vertritt die erste Auffassung. Er meint, Livius sei im Verlauf der Erzählung hier mit Namen genannt, weil Plutarch die Verantwortung für das, was Livius berichtet (6 *inde fabulae adiectum est vocem quoque dicentis velle auditam*) nicht selbst übernehmen, sondern seiner Quelle zuschieben wolle. Gewiß ist dies oft an sich ein Grund, daß der Name der Vorlage genannt wird. Daß aber Plutarch hier den Livius nicht fortlaufend benutzt, scheint sich mir aus folgender Erwägung zu ergeben. Ein Gebet des Camillus ist bereits von Livius V 21, 15 berichtet. Dieses verbindet Plutarch fälschlich mit der Entführung des Junobildes. Er zieht also die Erzählung beträchtlich zusammen und verändert sie aus Flüchtigkeit oder weil er aus dem Gedächtnis zitiert (so schon Peter 1865, 18). Wenn Plutarch dabei auf eine frühere Stelle zurückgreift, ist es unwahrscheinlich, daß er hier in der Erzählung Livius selbst folgt. Das Zitat steht also im Gegensatz zur Erzählung und soll sie ergänzen. Bei genauer Vergleichung Plutarchs mit Livius werden wir erkennen, daß dieser nicht die Hauptquelle Plutarchs ist.

F. Leo, Die griechisch-römische Biographie 1901, 161 betont, daß Plutarchs Camillus unmittelbar weder von Livius noch von Dionys abhängt, sondern daß beide in seiner Vorlage ineinander gearbeitet seien. Beweise bringt er dafür nicht. Er erkennt aber für andere Lebensbeschreibungen an, daß Plutarch auf Vorgänger des Livius zurückgegriffen habe, was sich z. B. für die Fabiusvita als richtig erwiesen hat (Rhein. Mus. LXXXIV 1935, 125).

F. Münzer RE VII 325 meint, daß ein sicheres Urteil über die Quellen der Camillusvita nicht möglich sei, daß aber Plutarch nirgends auf Quellen zurückgehe, die vor Livius und Dionys lagen. Er hebt aber auch die Abweichungen Plu-

tarchs von beiden hervor, die sich nicht aus seinen literarischen Absichten erklären lassen.

Es bleibt also unsere Aufgabe zu versuchen, ob wir durch genaue Vergleichung besonders dieser Abweichungen die Beziehungen Plutarchs zu Livius und Dionys schärfer erkennen können. Nur auf diesem Wege dürfen wir hoffen, aus dem Wirrwarr der bisher geäußerten Ansichten heraus zu einem Ergebnis kommen zu können.

Im allgemeinen kann man leicht erkennen, daß Plutarch sich seinen Stoff aus einer fortlaufenden Geschichtserzählung zusammengestellt hat, indem er aus ihr auslas, was zu Camillus in Beziehung stand. Dabei ist er manchmal über das Notwendige hinausgegangen und hat auch Ereignisse berücksichtigt, bei denen Camillus unbeteiligt ist. 2, 1 wird die erste Heldentat des Camillus in dem Kampfe des Diktators A. Postumius Tubertus gegen die Aequer und Volsker (431) berichtet. Liv. IV 26, 11 ff. weiß davon nichts. Man darf wohl annehmen, daß dieser Krieg in den Beginn der militärischen Laufbahn des Camillus fallen sollte. Dann wäre er im Jahre 447 geboren. Dazu stimmt fast genau, wenn er nach Plut. Cam. 40, 3 zur Zeit seiner fünften Diktatur (357 nach Liv. VI 42, 4) μικρὸν ἀπέλειπεν ὀγδοήκοντα ἔτη γεγονέναι. Daß es über die Teilnahme des Camillus am Aequerkrieg im Jahre 431 eine Überlieferung nicht gab, ist wahrscheinlich. Aber die Geschichtsschreiber berichten auch von der Tat des 17-jährigen Scipio im Gefecht am Ticinus. Liv. II 33, 5 wird mit der Erwähnung der Heldentat des Cn. Marcius auf dessen spätere Bedeutung hingedeutet. Der Urheber der Überlieferung von Camillus' tapferem Verhalten kann natürlich ebensogut ein Annalist wie ein Biograph gewesen sein. Dann weiß die Überlieferung bis zum Jahre 403 nichts von Camillus. Wenn Plutarch schreibt, daß Camillus zur Belohnung für seine Taten im Aequerkriege 431 im Jahre 403 zum Zensor gewählt sei, so ist dies seine eigene schriftstellerische Verknüpfung. Von der Zensur des Camillus war in der Annalistik gehandelt. Sie wußte ein Gesetz über die Ehelosen anzugeben, das Camillus mit seinem Kollegen M. Postumius erlassen hat (Val. Max. II 9, 1). Aus annalistischer Quelle berichtet also darüber Plutarch 2, 4. Bei Liv. V 1, 2 bilden die Namen der beiden Zensoren den Schluß der Reihe der 8 Kriegstribunen (Schwegler, Römische Geschichte III 116⁴). Die Zählung der Kriegstribunate des Camillus rechnet teils

dieses Amt als 1. Tribunat, teils beginnt sie mit dem Tribunat des nächsten Jahres (Fasti Capit. Liv. V 14, 5; vgl. Rhein. Mus. LXXXVIII 1939, 29²⁾).

Das Gesetz des Camillus wird in der Erzählung Plutarchs durch die Kämpfe gegen Vei begründet (2, 5): αἰτιαὶ δ' ἦσαν αἱ συνεχεῖς στρατεῖαι μεγάλων ἀναλωμάτων δεόμεναι καὶ μάλιστα κατήπειγεν ἡ Βηίων πολιορκία. Als Anmerkung ist hier eingesprengt: τούτους ἔνιοι Οὐριεντανούς καλοῦσιν. Es leuchtet wohl ein, daß Plutarch damit einen griechischen Schriftsteller meint. Bei einem lateinischen würde er das Ethnikon kaum besonders hervorgehoben haben. Diese Form ist dem Dionys eigen (XIII 10, 1. 15, 5 al.). Er ist also nebenbei eingesehen.

Die Schilderung Veis und seiner Befestigungen und sonstigen Vorbereitungen für die Belagerung hat bei Livius keine Entsprechung. V 2, 6 wird die Befestigung vorausgesetzt. Daß Plutarchs Schilderung aus dieser Stelle herausgesponnen sei, scheint ungläubhaft, da er keine kriegerische Natur ist und deshalb auch keine kriegerische Phantasie besitzt. Daher ist es wahrscheinlich, daß er die Schilderung seiner Vorlage entnommen hat³⁾. Als solche kommt also Livius nicht in Frage. Aber auch Dionys scheint ausgeschlossen (er liegt uns hier in Auszügen vor), weil er eben Nebenquelle war, die Beschreibung aber mit der Erzählung zusammenhängt. Livius hat sie übergangen, weil er nach Möglichkeit den Wechsel des Schauplatzes vermeidet und den Krieg mit Vei durchaus von römischer Seite aus betrachtet. Wie dieses Streben die Auswahl des Stoffes bei Livius bestimmt hat, läßt sich auch für uns im einzelnen erkennen (vgl. Rhein. Mus. LXXXIII 1934, 308. LXXXIV 1935, 148).

Die Ausdehnung des Kriegsdienstes auch auf den Winter wird nach Plutarch beschlossen ἤδη σχεδὸν ἔτους ἐβδόμου τῷ πολέμῳ τελευτῶντος (2, 8). Bei Liv. V 2, 1 heißt es zum vierten Kriegsjahr (403): *hibernacula etiam, res nova militi Romano, aedificari coepta, consiliumque erat hiemando continuare bellum*. Also stimmt Plutarch auch hier nicht zu Livius. Daß er die römische Niederlage vor Vei (Liv. V 8, 7 ff.) nur nebenbei berührt (2, 9 ὥστε καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐν αἰτίᾳ γενέσθαι καὶ μαλακῶς δοκοῦντας ἀφαιρεθῆναι τὴν ἀρχήν) ist begreiflich,

²⁾ Ein ähnlicher Fall Plut. Marc. 29 ~ Liv. XXVI 26, 7 (Rhein. Mus. LXXXIII 1934, 314).

weil dies mit Camillus nichts zu tun hat. Er tritt erst im Jahre 401 wieder auf: unter den neu gewählten Kriegstribunen ist auch Camillus τότε χλιαρχῶν τὸ δεύτερον. An der Belagerung Veis nimmt er nicht teil (2, 10) λαχῶν Φαλερείος καὶ Καπηνάταις πολεμεῖν, οἱ δι' ἀσχολίαν τότε πολλὰ τὴν χώραν καθυβρίσαντες καὶ παρὰ πάντα τὸν Τυρρηνικὸν πόλεμον ἐνοχλήσαντες (vgl. Liv. V 13, 9) ἐπέσθησαν ὑπὸ τοῦ Καμίλλου καὶ συνεστάλησαν ἐς τὰ τεῖχη πολλοὺς ἀποβαλόντες. Nach Livius kämpft Camillus im Jahre 401 (trib. mil. II: V 10, 1) gegen die Falisker (V 12, 5), in seinem nächsten Tribunat (II: V 14, 5) gegen Capena (V 14, 7). Plutarch hat also beide Kriege zusammengefaßt (Münzer RE XIII 326, 28).

Das Vorzeichen des Albanersees (3, 1—4, 7) hat mit Camillus' Person nichts zu tun. Wenn Plutarch es mit behaglicher Breite erzählt, so beweist dies, daß er eine Geschichtsdarstellung auszieht. Seine Erzählung stimmt zwar im allgemeinen mit der des Livius (V 15, 1—13. 16, 3—17, 3) und Dionys (XII 10, 1—13, 3) überein, bietet aber einige Überschüsse, die auf Benutzung anderer Quellen schließen lassen. Zunächst ist die Beschreibung des Albanersees anschaulicher als bei Livius. Dieser verzichtet auf eine nähere Schilderung, wohl weniger, weil er die Kenntnis der Örtlichkeit bei seinen römischen Lesern voraussetzt, als weil sie sich nicht ethisch auswerten ließ. Dionys ist zwar nur in Auszügen erhalten. Aber gerade seine Einleitung über das Wunder des Albanersees liegt uns vor (XII 10) und zeigt, daß bei ihm nichts von dem stand, wodurch Plutarch seine Erzählung so anschaulich zu gestalten weiß. Er ist ja längere Zeit in Rom gewesen. Daher wäre es nicht unmöglich, daß er auch die Gegend des Albanersees aus eigener Anschauung kannte. Wenn es also heißt (4, 3): τὸ δὲ Ἀλβανίδος λίμνης ἀρχὴν ἔχον ἐν ἑαυτῷ καὶ τελευτὴν, ὄρεσιν εὐγείοις περιεχόμενον, so könnte dies Bild von Plutarch selbst entworfen sein. Aber für die Beschreibung des Vorgangs selbst (4, 4 καὶ πρῶτον μὲν ἦν ποιμένων θαῦμα καὶ βοτήρων· ἐπεὶ δὲ τοῦ διείργοντος ἀπὸ τῆς κάτω χώρας οἶον ἰσθμοῦ τὴν λίμνην ὑπεκραγέντος ὑπὸ πλῆθους καὶ βάρους, μέγα ῥεῦμα κατέβαινε διὰ τῶν ἀρουμένων καὶ φυτευομένων ἐπὶ τὴν θάλασσαν κτλ.) bot ihm die Gegenwart keinen Anhalt. Die weitere Erzählung stimmt sachlich im ganzen zu Livius und Dionys. Aber da Plutarch die Namen der drei Gesandten nach Delphi anführt (4, 6 οἱ δὲ πεμφθέντες ἄνδρες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι Κόσσος Λικίνιος καὶ Οὐαλέριος Ποτίτος καὶ

Φάβιος Ἄμβουστος³⁾), die bei Livius fehlen und doch kaum aus einer anderen Quelle als ihre Umgebung stammen können, bildet Livius auf keinen Fall die Grundlage Plutarchs. Livius hat ja oft Nebenpersonen zurücktreten lassen, damit die große Linie in der Erzählung deutlich wird. Bei Dionys wird die Gesandtschaft am Schlusse eines Exzerpts erwähnt (XII 10, 2): ἐπὶ τὸ Δελφικὸν μαντεῖον ἀπέστειλαν θεοπρόπους. Obgleich die Gesandten auch bei der Rückkehr einfach als οἱ προαποσταλέντες εἰς Δελφοὺς θεόπροποι bezeichnet werden (XII 12, 2), wäre es nicht unmöglich, daß ihre Namen am Schluß des Exzerptes XII 10 beseitigt wären. Dann wäre die Benutzung des Dionys als Nebenquelle nicht ausgeschlossen (vgl. oben zu 2, 5 S. 286). Aber während bei Plutarch die Gesandtschaft abgeschickt wird, nachdem der Senat die Bedeutung des Vorfalles durch den vejentischen Wahrsager erfahren hat, ist bei Livius wie bei Dionys die Anordnung der Ereignisse anders. Bei ihnen schickt der Senat nach Delphi, als die römischen Seher versagen, bevor der Vejenter seine Aussage gemacht hat (Liv. V 15, 3. Dion. XII 10, 2). Die zurückkehrenden Gesandten bestätigen dann die Aussage des Feindes, der dem Senat als *auctor levis nec satis fidus* (V 15, 12) erscheint; vgl. Dion. XII 12, 1 τοῖς μὲν ἐδόκει πανούργος τις εἶναι καὶ γόης ὁ Τυρρηνός. Hier liegt eine mehr künstlerische Stoffordnung vor als bei Plutarch. Deshalb darf man doch wohl annehmen, daß er nicht die unmittelbare Vorlage des Livius und Dionys (d. h. Tubero, vgl. einstweilen Rhein. Mus. LXXXVII 1938, 47) benutzt hat. In der Quelle des Livius und Dionys war die Doppelung des Motivs (Vejenter Seher und delphisches Orakel) geschickt vereinigt, so daß die Spannung erregt wurde, während Plutarch die Doppelung zwar auch hat, aber ohne die künstlerische Ineinanderarbeitung der Motive. Ob in der gemeinsamen Vorlage des Livius und Dionys die Namen der Gesandten angeführt waren, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; wahrscheinlich ist es nicht. Jedenfalls spiegelt Plutarch eine frühere Stufe der Entwicklung wider als jene. Wenn bei Zon. VII 20, 8 der Seher erst nach dem Eintreffen der Antwort aus Delphi gefangen wird, so liegt wohl eine Ungeschicklichkeit des Exzerptors vor. Sonst müßte man bei Dio eine andere Vorstufe der Überlieferung als die plutarchische

³⁾ Über diese Namen richtig Münzer RE XIII 235, 8 ff.

anerkennen. Daß Dionys keinesfalls Quelle ist, beweist die Überlieferung bei Plut. Cam. 4, 6, Liv. V 17, 1 ff., daß die *feriae Latinae* nicht ordnungsgemäß gefeiert seien, wie die Gesandten in der Antwort des Orakels mitteilen. Ob die Gesandtschaft nach Delphi erfunden ist (nach derjenigen im Jahre 216?), weil nach der Eroberung Veis Apollo ein Weihgeschenk aus der Beute erhält oder ob dieses eine Folge der Gesandtschaft und des Götterspruches ist (Liv. V 16, 11 *bello perfecto donum acceptum victor ad mea templa portato*, vgl. App. Ital. 8 δεκάτην τῆς λείας ἐκλάθοιτο τῷ θεῷ τῷ χρήσαντι περὶ τῆς λίμνης ἐξελέσθαι), wage ich nicht zu entscheiden.

Die Erzählung Plutarchs über Camillus' Diktatorwahl (5, 1), über die εὐχαί — darunter darf man verstehen, was Liv. V 19, 6 berichtet: *satis iam omnibus ad id bellum paratis ludos magnos ex senatus consulto vovit Veis captis se facturum* — und über den Tempel der Mater Matuta stimmt durchaus zu Livius. Die gelehrte Anmerkung über diese Gottheit (5, 2) stammt aus einem Zettalexzerpt Plutarchs. Auch über die Kämpfe des Camillus mit den Faliskern und den ihnen zu Hilfe ziehenden — diese Einzelheit hat Liv. V 19, 7. 8 nicht — Capenaten (5, 3) berichten beide Schriftsteller dasselbe. Dann wendet sich Camillus gegen Veis und legt einen unterirdischen Gang zur Burg an, der im Heiligtum der Juno Regina (V 21, 3. 10) mündet⁴⁾. Das Gelände wird bei Plutarch anschaulich beschrieben (5, 4); nichts davon bei Livius. Da sich beim Wunder des Albanersee die Sache ähnlich verhielt, ist das vielleicht nicht ohne Bedeutung.

Der Raub der Eingeweide beim Opfer des vejentischen Königs (5, 6, Liv. V 21, 8) wird so ähnlich bei beiden erzählt, daß man versucht sein könnte, Plutarch aus Livius abzuleiten. Wir werden auf Grund der Gesamtbetrachtung wie der Beurteilung des Liviuszitates (6, 2, vgl. S. 284) dieser Versuchung widerstehen. Das Gebet des Camillus nach der Eroberung der Stadt (5, 7, Liv. V 21, 14, Dion. XII 14, 2) und die Versetzung des Junobildes (6, 1, Liv. V 22, 4, Dion. XIII 3, 1) sind zwar in unseren Quellen ähnlich beschrieben. Aber daß Plu-

⁴⁾ Val. Max. I 8, 3 und Lact. Inst. II 7, 11 sprechen fälschlich von *Iuno Moneta*. Das ist ein Fehler der Exempla, die beide benutzen (vgl. Cl. Bosh, Die Quellen des Valerius Maximus 1929, 38).

tarch hier nicht aus Livius schöpft, haben wir oben gesehen. Während bei Liv. V 22, 4 *dilecti ex omni exercitu iuvenes pure lautis corporibus, candida veste*, bei Dion. XIII 3, 1 τῶν ἰππέων οἱ ἐπιφανέστατοι und οἱ νεανίσκοι mit der Verseßung des Götterbildes beauftragt werden, sind es bei Plutarch einfache τεχνίται. Für diese paßt der *iuvenalis iocus* (μετὰ παιδιᾶς Dion.) besser als für die vornehmen Jünglinge. Livius wie Dionys verbinden verschiedene Stimmungen: *seu spiritu divino tactus seu iuvenali ioco*: εἴτε μετὰ παιδιᾶς καὶ γέλωτος εἴτε οἴωνου δεόμενος. Die Exempla (Val. Max. I 8, 3 *militēs; ab uno per iocum interrogata*; Lact. Inst. II 7, 11 *unus ex militibus. . . iocabundus ac ludens*) kennen nur wie Plutarch die weniger feierliche Stimmung. Jedenfalls herrscht hier derselbe Geist wie in einer der Quellen von Livius' und Dionys' Vorlage.

Beim Triumph erregt Camillus Unwillen beim Volk, weil sein Wagen von vier weißen Rossen gezogen wird: Liv. V 23, 5 *maxime conspectus ipse est curru equis albis iuncto* (vgl. Vir. ill. 23, 4) *urbem invectus; parumque id non civile modo, sed humanum etiam visum*. (5) *Iovis Solisque equis aequiperatum dictatorem in religionem etiam trahebant* (Plut. 7, 2): 7, 1 τὰ τε ἄλλα σοβαρῶς ἐθριάμβευσε καὶ τέθριππον ὑποζευξάμενος λευκόπῳλον ἐπέβη. . οὐδενὸς τοῦτο ποιήσαντος ἤγεμόνος πρότερον οὐδ' ὕστερον. Mit einem weißen Viergespann ist Caesar bei seinem Triumph gefahren (Dio XLIII 14, 3) und seinem Beispiel sind die Kaiser gefolgt (J. Marquardt, Römische Altertümer V 2², 1884, 582). Von diesen haben Dichter auch die Ehre der weißen Rosse auf Romulus übertragen (Prop. IV 1, 32; bei Dion. II 34, 2 fährt er einfach τέθριπῳ). Jedenfalls stammt der letzte Teil des Satzes bei Plutarch aus seiner Quelle, die also vorcaesarisch ist. Aus derselben Quelle stammt wohl die Variante bei Diod. XIV 117, 6 ἔνιοι δὲ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων θρίαμβον ἀγαγεῖν ἐπὶ λευκοῦ τεθρίππου καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ὕστερον ἔτεσιν ὑπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι καταδικασθῆναι.

Von dem Antrag der Volkstribunen (7, 3), die Hälfte des Volkes nach Vei übersiedeln zu lassen, den Camillus bekämpft, spricht Livius nicht (ähnlicher Gedanke V 24, 5). Hier liegt wohl eine Doppelung zu dem Plane vor, nach der Gallierkatastrophe Rom aufzugeben und Vei zu besiedeln. Ob die Fassung Plutarchs aus Dionys stammt, läßt sich nicht feststellen.

Besonders verhaßt macht sich Camillus durch sein Verhalten bei der Verwendung der vejentanischen Beute (7, 6). Er hatte beim Marsch nach Vei versprochen, den Zehnten dem Apollo zu weihen, ὡς ἔοικεν (Liv. V 23, 8), aber die Beute verteilen lassen und erst nach der Niederlegung der Diktatur im Senat von diesem Gelübde Kenntnis gegeben. Vorher hatte er nichts davon erwähnt εἴτ' ὀκνήσας ἐνοχλήσαι τοῖς πολίταις, εἴτε λήθη τις αὐτὸν ὑπὸ τῶν παρόντων πραγμάτων ἔλαβε τῆς εὐχῆς. Livius begründet diese Unterlassung nicht; er schiebt das, was für seinen Helden peinlich ist, beiseite. Da App. Ital. 8 σημείων γενομένων ἐκ Διὸς ἀηδῶν μετὰ τὴν Οὐριεντίας ἄλωσιν, οἱ μάντιες ἔλεγον ἐκλειφθῆναί τινα πρὸς εὐσέβειαν καὶ ὁ Κάμιλλος ἀνήνεγκεν ὅτι τὴν δεκάτην ἐκλάθοιτο τῷ θεῷ τῷ χρῆσαντι περὶ τῆς λίμνης ebenfalls die Vergeßlichkeit des Camillus als Grund der Versäumnis ergibt, muß Plutarchs Bemerkung darüber aus seiner Quelle stammen. Nachdem der Zehnte von den Empfängern der Beute wieder eingefordert ist, wird ein goldener Krug nach Delphi geschickt (8, 3, Liv. V 25, 10). Dazu spenden auch die Frauen von ihrem Schmucke Gold und erhalten vom Senat als Belohnung dafür das Recht auf eine Leichenrede (8, 4). Dieses Recht wird ihnen nach Liv. V 50, 7 verliehen, als sie zum Lösegeld für die Gallier gespendet haben, während sie bei der Spende für das delphische Weihgeschenk das Recht erhalten, in der Stadt im Wagen zu fahren (ebenso Fest. 245, 5 M. 282, 25 L. Diod. XIV 116, 9 Mommsen, St. R. I³ 1887, 393⁵). Die Vertauschung der Belohnung macht es unmöglich, Livius als Quelle Plutarchs anzusehen.

Drei Männer werden auf einem Kriegsschiff (*longa una nave* Liv. V 28, 2 ναῦν μακράν 8, 5) mit der Gabe nach Griechenland geschickt. Sie fallen liparischen Seeräubern in die Hände. Hier ist wieder die landschaftliche Schilderung bei Plutarch eingehender. Wir werden auch dies aus seiner Quelle ableiten dürfen. Timesitheos (*Tima-* Liv. V 28, 3) rettet die Gesandten und läßt sie nach Delphi geleiten. Dafür wird er von Rom geehrt. Bei Livius ist die Geschichte unter Wahrung der annalistischen Ordnung erst zum Jahre 394 erzählt. Bei Plutarch wie bei Diod. XIV 93 App. Ital. 8 wird sie mit der Weihung selbst verbunden. Das könnte an sich das Werk dieser Schriftsteller sein.

Nach Liv. V 26, 1 wird Camillus wegen befürchteter Umtriebe der Volkstribunen zum Kriegstribunen mit fünf andern

gewählt. Die Form ist bei Plutarch ganz ähnlich (9, 1 Κάμιλλον ἀποδείξει μεθ' ἑτέρων πέντε χιλιαρχόν), doch wird mehr der Faliskerkrieg als Begründung der Wahl betont. Für Livius ist Camillus ein Bollwerk gegen Übergriffe der Volkstribunen. Die Geschichte des faliskischen Schulmeisters wird bei beiden mit starken Anklängen erzählt: 10, 2 κοινῶ γὰρ ἔχρῳντο τῷ διδασκάλῳ πάντων ὡσπερ οἱ Ἕλληνες οἱ Φαλέριοι: V 27, 1 *simulque plures pueri, quod hodie quoque in Graecia manet, unius curae mandabantur* (O Dion. XIII 1). 10, 5 εἰσὶ δὲ καὶ πολέμων τινὲς ὅμως νόμοι τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι: V 27, 6 *sunt et belli sicut pacis iura*. Deshalb könnte man bei Plutarch Benutzung des Livius vermuten. Doch hat Peter 1865, 21 darauf hingewiesen, daß bei Plutarch (10, 7) der Senat dem Feldherrn die Entscheidung über die *deditio* von Falerii überläßt, während bei Livius der Senat entscheidet. Man wird hier schwerlich eine Erweiterung durch Plutarch, sondern vielmehr eine Verkürzung bei Livius annehmen, da dieser unnötigen Wechsel des Schauplatzes der Handlung vermeidet.

Verklagt wird Camillus nach Plutarch im Anschluß an den Faliskerkrieg (11, 1): die Soldaten grollen ihm wegen der entgangenen Beute. Er lehnt die Siedlungsanträge der Volkstribunen ab und macht sich dadurch beim Volke unbeliebt. Ankläger ist L. Apuleius (12, 1): ἔγκλημα δὲ κλοπῆς περὶ τὰ Τυρρηνικά (*propter praedam Veientanam* sagt Liv. V 32, 8 etwas undeutlich, um den Helden nicht zu verunglimpfen). καὶ δῆτα θύραι τινὲς ἐλέγοντο χαλκαὶ παρ' αὐτῶ φανῆναι τῶν αἰχμαλώτων. Daß dies kein Zusatz Plutarchs zur Überlieferung des Livius ist, liegt auf der Hand. Auch als Zusatz einer Mittelquelle (Juba nach Günther) kommt die Angabe nicht in Betracht. Hier ist es ganz deutlich, daß Plutarch sich auf einen Vorgänger des Livius stützt. Dann werden wir auch in den Worten Plutarchs (11, 2) τῶν γὰρ υἱῶν ἀπέβαλε τὸν ἕτερον νοσήσαντα nicht eine Erweiterung des livianischen *aduléscente per idem tempus filio orbatus* (V 32, 8), sondern bei Livius eine Verkürzung der genaueren Angabe erkennen.

Camillus wird, nachdem er in die Verbannung gegangen ist, zu einer Geldstrafe von 15 000 As verurteilt (13, 1. V 32, 9). Seine *tribules* und *clientes* (Plutarchs τοὺς τε φίλους καὶ τοὺς συστρατευομένους könnte ungeschickte Übersetzung sein, indem er *tribules* auf die militärische Kameradschaft bezog)

waren bereit, eine Geldstrafe aufzubringen, aber sie behaupteten *absolvere non posse*, wofür Livius keine Begründung bietet. Beim Verlassen der Heimat erbittet er von den Göttern *si innoxio sibi ea iniuria fieret, primo quoque tempore desiderium sui civitati ingratae facerent*. Plutarch hat dies Gebet sehr verkürzt (13, 1): ἐκείνος μὲν οὖν ὡςπερ ὁ Ἀχιλλεύς ἀρὰς θέμενος ἐπὶ τοὺς πολίτας. Daß aber der Vergleich mit Achill nicht eine Zutat Plutarchs ist, lehrt App. Ital. 8 αὐτὸς δὲ βαρυθυμῶν ἐς τὴν Ἄρδεατῶν πόλιν μετώκησεν εὐξάμενος τὴν Ἀχιλλεῖον εὐχὴν, ἐπιποθήσαι Ῥωμισίους Κάμιλλον ἐν καιρῷ. Da Appian nicht aus Plutarch schöpft, muß dieser den Vergleich mit Achill aus seiner Quelle entnommen haben. Obgleich Dion. XIII 5, 2 gelegentlich im Wortlaut des Gebets an Livius anklingt (ὡ θεοὶ καὶ δαίμονες . . ὑμᾶς ἀξιώ δικαστὰς γενέσθαι μοι τῶν τε πρὸς τὴν πατρίδα πολιτευμάτων καὶ παντὸς τοῦ παρεληλυθότος βίου: ἔπειτ' . . τιμωροὺς γενέσθαι μοι, τοιοῦτους ἐπιστήσαντας τοῖς ἡδικηκόσι κινδύνους καὶ φόβους, δι' οὓς ἀναγκασθήσονται μηδεμίαν ἄλλην ἐλπίδα σωτηρίας ὀρώντες ἐπ' ἐμὲ καταφυγεῖν), so könnte Plutarchs Ausdruck ἀρὰς θέμενος eher aus Dionys als aus Livius gerechtfertigt werden. Livius hat also seine Vorlage gemildert, um Camillus von einem häßlichen Zuge zu befreien. Aber in der Strafsumme stimmt Plutarch mit Livius überein (15 000 as), während sie nach Dionys δέκα μυριάδες ἄσσαρίων beträgt⁵⁾. Das Wichtigste ist die Anordnung des Stoffes. Bei Plutarch ist der Hergang folgender: die Freunde wollen Camillus im Prozeß nicht helfen, aber die Geldstrafe für ihn aufbringen. Daraufhin geht Camillus freiwillig in die Verbannung. Nun wird die Strafsumme festgesetzt. Livius' Bericht (V 32, 7), in dem die Hilfeverweigerung eigentlich nicht begründet ist, stimmt in der Anordnung dieser Einzelheiten mit Plutarch überein. Ganz anders Dionys: die Verurteilung erfolgt in der Volksversammlung (ἐκκλησία). Camillus soll ins Gefängnis geführt werden, aber die πελάται καὶ συγγενεῖς⁶⁾ zahlen für ihn; er geht ἀφόρητον ἡγρούμενος τὸν προπηλακισμόν in die Verbannung. Über diesen Unterschied geht Peter 1865, 23 leicht

⁵⁾ Über diese Summe vgl. O. Hirschfeld 1895, 133. Noch weiter geht App. l. l. πεντήκοντα μυριάσιν. Seine unmittelbare Vorlage ist also wohl jünger als die des Dionys.

⁶⁾ Diese Worte geben das livianische *tribulibus et clientibus* genau wieder, nur daß Livius die natürliche Anordnung hat. Die Ausdrücke stammen also aus Livius' Vorlage.

hinweg. Er lehrt aber, daß auch Dionys nicht Plutarchs Quelle ist.

Freilich auch Livius kommt dafür nicht in Betracht. Denn während Plutarch einfach die Ereignisse nach der zeitlichen Folge erzählt, hat Livius die Verurteilung des Camillus an bedeutsame Stelle gerückt: nachdem die Römer durch Mißachtung der göttlichen Botschaft, die M. Caedicius erhalten hat, die göttliche Hilfe verscherzt haben, berauben sie sich durch Verurteilung des Camillus auch der menschlichen Hilfe (V 32, 7). Es ist wohl kein Zweifel, daß nicht Plutarch aus der Ordnung des Livius wieder die zeitliche hergestellt hat, sondern daß Livius nach künstlerischen Rücksichten diese verlassen hat. Also ein erneuter Beweis, daß weder Livius noch ein Mittler Plutarchs Vorlage war. Diese hatte auch das Bedürfnis gefühlt, das Heranrücken der Gallier durch Vorzeichen ankündigen zu lassen, die von den Römern nicht beachtet werden: 1. der Tod des Zensors Julius (14, 1). Nach Liv. V 31, 6 ist nicht sein Tod (im Jahre 392), sondern die Ersatzwahl von Bedeutung: *quae res postea religioni fuit, quia eo lustro Roma est capta* (vgl. IX 34, 20), woraus sich ergibt, daß Livius an der früheren Stelle seine Vorlage verkürzt hat. 2. Die Mitteilung des Caedicius (14, 2: V 32, 6)⁷⁾.

Nach Plutarch verlockt der Etrusker Arron die Gallier zum Einfall in *Italien*. Sie besetzen sogleich das ehemals etruskische Gebiet in Oberitalien, im Norden bis zur Adria, im Süden bis zum Tyrrhenischen Meer⁸⁾ (15, 1. 16, 1). Das Land wird geschildert (16, 2); die 18 etruskischen Städte werden von den Galliern besetzt⁹⁾. Merkwürdig ist der Schluß der Schilderung (16, 3): ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐπράχθη συχνῶ χρόνῳ πρότερον, da die Erzählung von Arrons aus Clusium doch nur Sinn hat, wenn er die Gallier zum Einfall in seine Heimat verlockt (Liv. V 33, 4). Livius bespricht die Gallierfrage in einer gelehrten Abschweifung (V 33, 5): *ducentis quippe annis ante quam Clusium oppugnarent urbemque Romam caperent, in Italiam Galli transcenderunt*. Die Unstimmig-

⁷⁾ Ob Zon. VII 23, 3 aus Plutarch geschöpft habe oder aus Dio, mag fraglich sein. Denn die Worte: Γαλάται ἔρχονται stimmen mehr zu Livius (*Gallos adventare*) als zu Plutarch: ὀλίγου χρόνου Γαλάτας προσδέχεσθαι.

⁸⁾ Daß das adriatische Meer Italien im N., das tyrrhenische im S. bespült, war allgemeine Anschauung, vgl. Klio XXIV 1931, 399 f.

⁹⁾ 15, 2 ἐγγὺς Σενώνων καὶ † Βελτορίων: sollte dahinter nicht Βελτορίων stecken?

keit bei Plutarch läßt sich aufs einfachste erklären, wenn der Schlußsatz auf Grund des Livius geschrieben ist, den er ja sonst, wenn auch nachträglich und flüchtig, eingesehen hat.

An dem Kampf der Clusiner gegen die Gallier nehmen nach Liv. V 36, 6 alle drei Fabier teil: *cum ante signa Etruscorum tres nobilissimi fortissimique Romanae iuventutis pugnantur*. Nach Plutarch kämpft nur einer (17, 7. 9). Daß hier eine andere Überlieferung als Livius zugrunde liegt, lehren Dion. XIII 12, 1, Vir. ill. 23, 6; mit Livius gehen Diod. XIV 113, 4¹⁰), App. Celt. 2. 3. Brennus bricht die Schlacht ab und zieht gleich gegen Rom (17, 9). Gegenüber dieser anscheinend ursprünglichen Fassung, die die Ereignisse unmittelbar verbindet, berichtet Liv. V 36, 8: *omissa inde in Clusinos ira receptui canunt minantes Romanis. erant qui ex templo Romam eundum censerent. vicere seniores ut legati prius mitterentur* (dies bei Diod. XIV 113, 5, Dion. XIII 12, 1, Dio frg. 25, 2). Die livianische Erzählung sucht wohl die dionysische mit der bei Plutarch vorliegenden zu vereinigen. Dann hätte dieser einen der Quellenschriftsteller Tuberos benutzt.

Im Senat ist eine fabiusfeindliche Richtung vertreten. Besonders die Fetialen fordern die Sühne des Unrechts durch Auslieferung des Fabius (18, 1)¹¹). Deren Eingreifen hat Liv. V 36, 9 beseitigt. Es soll lehren, daß es in Rom noch rechtlich denkende Leute gab und daß insbesondere die Vertreter des Völkerrechts die gute Bahn nicht verlassen.

Über die Stärke des römischen Heeres in der Schlacht an der Allia gibt Liv. V 37, 3 keine genaue Auskunft: *dilectumque nihilo accuratiorem quam ad media bella haberi solitus erat habebant*. Nach Dion. XIII 12, 1 rücken die Römer aus ἄγοντες μὲν τῶν ἐπιλέκτων τε καὶ κατηθλημένων ἐν τοῖς πολέμοις στρατιωτῶν τέτταρα τάγματα ἐντελῆ, dazu kommen mehr als noch einmal soviel κατοικίδιοι τε καὶ σχολαῖοι καὶ ἦττον ὠμιληκότες πολέμοις. Diese Angabe des Dionys bildet nach Peter 1865, 25 die Grundlage für Plutarchs Berechnung (18, 5): ἐγένοντο γὰρ ὀπίται τετρακισμυρίων οὐκ ἐλάττους. Daß griechische Geschichtsschreiber oder solche, die auf die staats-

¹⁰) Hier schimmert wohl die andere Überlieferung noch durch; denn die Gallier fordern τὸν πρεσβευτὴν

¹¹) 18, 2 ist natürlich gelehrtes Zettlexzerpt Plutarchs (vgl. Numa 12, 4). Es lehrt, daß die Fetialen in Plutarchs Quelle erwähnt waren.

rechtlichen und militärischen Dinge nicht besonderen Wert legen, statt der Zahl der Legionen die der Kämpfer einsetzen, ist nicht selten (vgl. z. B. Philol. LXXXVIII 1933, 49¹². Aprians Darstellung des Zweiten Punischen Krieges 1936, 34. 87)¹²). Deshalb wäre die Annahme Peters an sich nicht unglaubhaft. Nur ist der Schluß nicht zwingend, daß gerade Dionys bei Plutarch zugrunde liege, zumal da auch Livius' Vorlage von der normalen Aushebung, d. i. einem doppelkonsularischen Heere gesprochen hat.

Die Schlachtschilderung Plutarchs (18, 7—19, 2), die entsprechend seiner Aufgabe knapp ist, weil ja Camillus nicht beteiligt ist, ähnelt im allgemeinen der des Livius (V 37, 7 ff.). Die Entfernung von 90 Stadien von der Stadt (18, 7) entspricht sachlich den Worten des Livius: *ad undecimum lapidem*. Aber nach Plutarch wird erst der linke römische Flügel, d. h. die Legionen, besiegt (18, 8), während bei Liv. V 38, 3 Brennus zuerst die *subsidiarii*, d. h. den rechten Flügel angriff. Dasselbe berichtet Diod. XIV 114, 4 (τοῖς ἀσθενεστάτοις bezeichnet dieselben Truppen wie *subsidiarii*). Livius kann also auf keinen Fall die Quelle Plutarchs sein. Den Schlachttag bot natürlich jeder Annalist. Deshalb ist für 29, 1 ἐγένετο δ' ἡ μάχη μετὰ τροπᾶς θερινᾶς περὶ τὴν πανσέληνον, ἧ καὶ πρότερον ἡμέρᾳ μέγα πάθος συνέβη τὸ περὶ τοῦ Φαβίου eine unmittelbare Beziehung zu Liv. VI 1, 11, wo der 18. Juli¹³) als Schlachttag bezeichnet ist, nicht mit Sicherheit vorauszusetzen. Aber auf eine gewisse Beziehung deutet doch der Hinweis auf die Niederlage an der Cremera hin. Der Tag heißt *dies Alliensis*. Also ist er jedenfalls von Anfang an mit der Gallierschlacht verbunden, während der Untergang der Fabier erst später auf diesen Tag verlegt wurde.

Auch im weiteren Verlaufe der Erzählung stoßen wir auf kleine Unterschiede zwischen Plutarch und Livius, die eine verschiedene Überlieferung widerspiegeln. Die Greise sitzen ἐν ἀγορᾷ (21, 4); bei Liv. V 41, 1 heißt es: *turba seniorum domos regressi adventum hostium . . . expectabant*. Flor. I 7, 9 *maiores natu amplissimis usi honoribus in forum coeunt*,

¹²) Diod. XIV 114, 3 τοὺς μὲν οὖν ἀνδρειοτάτους διςμυρίους καὶ τετρακισχιλίους . . . διέτοξαν rechnet die Legion zu 6000 Mann, setzt also die marianische Reform voraus. Das stimmt zur Zeit seiner Quelle (Rhein. Mus. LXXXVI 1937, 222).

¹³) Vir. ill. 23, 7 die XVI Kal. August. (d. h. 17. Juli) ist wohl nur Schreibfehler.

ibi devovente pontifice dis se manibus consecrant statimque in suas quisque aedes regressi . . . in curulibus sellis sese reposuerunt läßt erkennen, wie die plutarchische Fassung entstehen konnte. Aber dies war nicht möglich auf Grund des livianischen Textes, sondern weist auf eine Vorlage, die Florus ähnelt, der hier selbst nicht nur aus Livius stammt. Seine Quelle ist neben Livius die gewesen, aus der Liv. V 41, 3 die Abweichung nachträgt: *sunt qui M. Folio* (so Ver., daraus verderbt *filio ME; fabio* die übrigen Hs. der Nicomachusrecension) *pontifice maximo praefante carmen devovisse eos se pro patria Quiritibusque Romanis tradant*. Dieselbe Überlieferung kennt Plutarch, aber nicht aus Livius: ἐξηγουμένου Φαβίου τοῦ ἀρχιερέως, ἐπευξάμενοι τοῖς θεοῖς, ὡς ἑαυτοὺς ὑπὲρ τῆς πατρίδος τῷ δαίμονι (*dis . . . manibus* bei Florus) καθιερούντες. Also benutzt Plutarch einen der Vorgänger des Livius, aus dem die Variante *sunt qui* beigegeben ist. Merkwürdig ist, daß im Namen des Priesters Plutarch mit der Mehrzahl der nicomachischen Hs. übereinstimmt.

Bei Livius erscheinen die Gallier am Tage nach der Schlacht in der Stadt (V 41, 4 *postero die . . . patente Collina porta in forum perveniunt*). Nach Polyb. II 28, 2 besetzen sie die Stadt τρισὶ τῆς μάχης ἡμέραις ὕστερον. Ähnlich bei Plutarch τρίτῃ δ' ἀπὸ τῆς μάχης ἡμέρᾳ παρῆν ὁ Βρέννος. Ob Livius selbst die Geschichte zusammengezogen hat, um den Zwischenraum nicht mit nichtigen Dingen ausfüllen zu müssen, wissen wir nicht. Jedenfalls ist an eine Benutzung des Livius nicht zu denken, trotz aller sonstigen Berührungspunkte, z. B. V 40, 1 *urbis per trecentos sexaginta annos omnibus bellis victricis*: 22, 2 ἐξήκοντα καὶ τριακοσίων ἐτῶν πλείονα βραχεῖ χρόνῳ ἀπὸ τῆς κρίσεως ἔχουσιν, wo die genauere Berechnung Plutarchs einen Vorgänger des Livius widerspiegelt.

Über die Beziehungen griechischer Schriftsteller des 4. Jhdt. zu Rom handelt Plutarch auf Grund eigener Kenntnis (22, 2—4). Kaum als eine Abweichung ist es zu betrachten, wenn der von den Galliern zuerst getötete Greis Manius (μανίῳ S: μαρίῳ Y 22, 6) heißt, nicht Marcus wie bei Liv. V 47, 9. *C. Atilius* Val. Max. III 2, 7; *M. At. Paris*; jedenfalls nicht aus Livius. Die Erweiterung (22, 7) ὀργιζόμενοι τοῖς ἔχουσι τὸ Καπιτώλιον, ὅτι καλούντων αὐτῶν οὐχ ὑπήκουον, ἀλλὰ καὶ προσβάλλουσι πληγὰς ἔδοσαν ἀπὸ τοῦ διατειχίσματος ἀμυνόμενοι könnte zur Not eine Zutat Plutarchs sein, obgleich dies

nicht sehr wahrscheinlich ist. Als die Gallier bei ihren Plünderungszügen in die Nähe von Ardea kommen, ἐν ἣ διέτριβε Κάμιλλος (23, 2; *ubi Camillus exulabat* V 43, 6) spricht Camillus zuerst zu den νέοι (23, 3), dann heißt es: ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας ἦει (23, 5). Livius hat dies zusammengezogen: Camillus spricht nur in der *contio* (V 44, 1). Bei Camillus' Erfolgen gegenüber den plündernden Galliern heißt es (23, 7): ὅσοι δὲ νυκτὸς ἀπέδρασαν ἐκ τοῦ χάρακος οὐ πολλοί, τούτους μεθ' ἡμέρας σποράδας ἐν τῇ χώρᾳ διαφερομένους ἐπελαύνοντες ἵππεις διέφθειραν. Dies berichtet Livius nicht. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Plutarch es aus eigener Phantasie hinzugefügt hat.

Als dann die Kunde von Camillus' Erfolg nach Vei dringt, will man ihn holen (24, 2; V 46, 6). Er verlangt die vorherige Befragung des Senats, damit gesetzmäßig verfahren werde (24, 3). Nach Liv. V 43, 7 befragen die Römer in Vei selbst den Senat. Hier hat Livius verkürzt, um den mehrfachen Ortswechsel zu vermeiden. Plutarch spiegelt das ursprünglichere Bild wider. Bei der kühnen Fahrt des Pontius Cominius, τῶν μέσων κατὰ τὸ γένος πολιτῶν (25, 1; 0 Liv.) beschreibt Plutarch den äußeren Aufzug genau. Darauf legt Livius keinen Wert. Doch ist in den Worten *incubans cortici* (V 46, 8; τοῖς δὲ φελλοῖς ἐφεῖς τὸ σῶμα 25, 2) ein Rest davon erhalten. Auch hier gibt Plutarch einen Vorgänger des Livius wieder. Die Wahl des Camillus zum Diktator wird in zwei Fassungen berichtet (V 46, 10): *accepto inde senatus consulto, uti comitiis curiatis revocatus de exilio, iussu populi Camillus dictator extemplo diceretur . . seu —, quod magis credere licet, non prius profectum ab Ardea quam conperit legem latam, quod nec iniussu populi mutari finibus posset, nec nisi dictator dictus auspicia in exercitu habere — lex curiata lata est dictatorque absens dictus* (vgl. Vir. ill. 23, 9 *absens dictator dictus*). Sie spiegeln deutlich die beiden Urquellen des Livius wider: die erste Fassung dürfte wegen des *iussu populi* aus Macer stammen, die zweite aus Antias, wozu ihr Auftreten Vir. ill. stimmt, da hier Antias ja stark benutzt ist (J. Rosenhauer, *Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur De viris illustribus urbis Romae* 1882). Plutarch steht anscheinend zu der zweiten Fassung (25, 4) συγκλήτου γενομένης berichtet Pontius: οἱ δ' ἀκούσαντες καὶ βουλευσάμενοι τὸν τε Κάμιλλον ἀποδεικνύουσι δικτάτορα (25, 5).

Die vorlivianische annalistische Grundlage verrät 26, 1: ἀφικόμενος (d. h. in Veii) ὁ Κάμιλλος ἤδη μὲν ἐν ὄπλοις δις-μυρίους κατέλαβε, πλείονας δὲ συνήγευ ἀπὸ τῶν συμμάχων: es ist ein diktatorisches Heer von 4 Legionen zu 5000 c. R. Bei Livius fehlt dies.

Die Gallier ersteigen das Kapitol (V 47, 2) *seu vestigio notato humano, qua nuntius a Veis pervenerat, seu sua sponte animadverso ad Carmentis* (hier ist Pontius nach Plutarch 25, 3 πρὸς τὴν Καρμεντίδα πύλην aufgestiegen, wobei πύλην falsche Ergänzung Plutarchs sein mag, O Liv. V 46, 9) *saxo ascensu aequo*. Bei Dion. XIII 7, 2 wird die erste Fassung ausführlich beschrieben (ebenso Diod. XIV 116, 5 κατανοήσαντες τὰ ἴχνη). Auch Plutarch kennt sie (26, 2 ff.) und erzählt sie ausführlich. Aber er kann nicht aus Dionys schöpfen. 27, 1 περὶ μέσας νύκτας steigen die Gallier hinauf (Diod. l. l. nach Liv. V 47, 2 *nocte sublustri*: in der Morgendämmerung, der für Überfälle geeigneten Zeit): ἤσθετο γὰρ οὐτ' ἄνθρωπος οὐτε κύων: *ut non custodes solum fallerent, sed ne canes quidem . . . excitarent* (V 47, 3); bei Dionys fehlen die Hunde: ἀνθρώπων μὲν οὐδεὶς ἔμαθεν (Diod. l. l. τοὺς μὲν φύλακας . . . ἔλαθον). Die Übereinstimmung zwischen Livius und Plutarch beweist, daß sie in den Annalen genannt waren.

Die Gänse retten das Kapitol: *quibus sacris Iunonis in summa inopia cibi tamen abstinebatur* (V 47, 4): die *pietas* sichert den Erfolg. Etwas rationalistischer Plutarch (27, 2): τρεφόμενοι τὸν ἄλλον χρόνον ἀφθόνως, τότε δὲ . . . ἀμελούμενοι . . . διὰ λιμὸν ἀγρυπνητικοί. Daß Livius das Motiv der *pietas* eingeführt, nicht etwa Plutarch es abgeändert hat, liegt auf der Hand.

Manlius wird bei Plutarch von zwei Feinden bedroht (27, 4) ἀπαντήσας δυσὶν ὁμοῦ τῶν πολεμίων τοῦ μὲν ἔφθασε διηρμένου κοπίδα τῷ ξίφει τὴν δεξιὰν ἀποκόψας, τὸν δε τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον ἔωσεν ὀπίσω κατὰ τὰς πέτρας. Bei Liv. V 47, 5 tritt er einem entgegen: *dum ceteri trepidant, Gallum qui iam in summo constiterat, umbone ictum deturbat*. Hier hat Livius die Erzählung verkürzt, um die Spannung auf einen Feind zu vereinigen. Denn daß Manlius mit dem Schild, nicht mit dem Schwert den Gegner abwehrt, ist nicht das Natürliche. Außerdem berichten auch unsere sonstigen Quellen von zwei Gegnern: Dion. XIII 8, 1 τὸν τε πρῶτον ἀναβάντα <καὶ> κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ τὸ ξίφος φέροντα φθάσας παίει κατὰ τοῦ βραχίονος καὶ ἀποκόπτει

τὸν ἀγκῶνα. καὶ τὸν ἐπὶ τούτῳ πρὶν ἢ εἰς χεῖρας ἐλθεῖν ὀρθῶς τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον ἀνατρέπει καὶ κείμενον ἀποσφάττει. Daß Plutarch hier nicht dem sonst als Nebenquelle benutzten Dionys gefolgt ist, lehrt Diod. XIV 116, 6 τῷ μὲν εἴφει τὴν χεῖρα τοῦ προσαναβαίνοντος ἀπέκοψε, τῷ δὲ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ στήθος ἀπεκύλισεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς πέτρας. παραπλησίως καὶ τοῦ δευτέρου προσαναβαίνοντος ἀπολομένου. Diodor hat also die bei Plutarch wohlbegründete Bekämpfung zweier Gegner mit Schwert und Schild auf einen vereinigt und dann das Ganze wiederholt. Grade in diesen kleinen Zügen zeigt es sich, daß Plutarch weder von Livius noch von Dionys abhängt, sondern mit ihren Vorgängern verbunden ist.

Darauf weist auch 28, 2 ἔβδομον . . μήνα πολιορκοῦντες (vgl. 30, 1 μῆνας ἑπτὰ τοὺς πάντας ὑπὸ τοῖς βαρβάροις γενομένην). Denn Livius gibt die Dauer der Besatzung nicht an. Die Zeitangabe ist aber altüberliefert: Serv. auct. Aen. VIII 562 *paulatim ingressi* (sc. urbem Galli) *cuncta vastarunt octo integris mensibus* (wo *octo* wohl statt *VII* verschrieben ist oder von Juli bis Februar 8 Monate gerechnet sind). Die genaue Zeitbestimmung (30, 1) παρελθόντες γὰρ εἰς αὐτὴν ὀλίγαις ἡμέραις ὕστερον τῶν Κυϊντιλιῶν εἰδῶν περὶ τὰς Φεβρουαρίας εἰδοὺς ἐξέπεσον ist keine Erfindung Plutarchs, vgl. Mommsen, Römische Forschungen II 1879, 328⁶⁹. Als Grund für die Einleitung von Verhandlungen gaben Livius und Plutarch Verpflegungsschwierigkeiten und Krankheit bei den Galliern an (V 48, 1; 28, 1). Wenn sie nach Plutarch durch Camillus in der Verpflegung behindert werden, so könnte der Schriftsteller selbst die Handlung mit seinem Helden verbunden haben. Nach Dion. XIII 8, 4 werden die Gallier zu Verhandlungen veranlaßt, weil sie keine Aussicht haben, das Kapitol zu erobern. Auch bei Diod. XIV 116, 7 ist der abgeschlagene Sturm die Ursache zu Verhandlungen. Aber sie gehen von den Römern aus. Ebenso Plutarch (28, 4): συνελθόντος εἰς λόγους Βρέννω Σουλπικίου; bei Liv. V 48, 4 beginnen die Gallier die Verhandlungen (vgl. E. Burck, Die Erzählungskunst des T. Livius 1934, 132). Weder Livius noch Dionys kommen also hier als Quelle Plutarchs in Frage. Auf den schwerwiegenden Unterschied in der Höhe des Lösegeldes (*mille pondo auri* Liv. V 48, 8 Flor. I 7, 17; Plut. Cam. 28, 2. Diod. XIV 116, 7 Plin. Nat. hist. XXXIII 14; 25 Talente Dion. XIII 9, 1, d. i. 2000 ἔ, wie Varro Non. 228, 21) hat bereits

Peter 1865, 26 hingewiesen. Beim Abwägen des Goldes heißt es Liv. V 48, 9 *additus ab insolente Gallo ponderi gladius* (Flor. I 7, 17. Fest. 372 M. 512 L.: *ad pondera adiecit gladium*); etwas ausführlicher Plutarch (28, 6): τὴν μάχαιραν ἅμα καὶ τὸν ζωστήρα προσέθηκε τοῖς σταθομοῖς. Daß dieser Überschuß nicht ohne Bedeutung ist, lehrt Dionys: τὴν μάχαιραν ἅμα τῆ θήκη καὶ τῷ ζωστῆρι . . ἐπέθηκε τοῖς σταθομοῖς. Trotzdem wird man Plutarch hier nicht aus Dionys ableiten wollen, weil er ja eben erst in der Höhe des Lösegeldes von ihm abwich und die Übereinstimmung sich auf Wörter bezieht, die kaum anders ausgedrückt werden konnten. Das könnte auch für die Übersetzung von *vae victis* gelten: ὀδύνη τοῖς κερρατημένοις Plutarch, τί γὰρ ἄλλο . . ἢ τοῖς νενικημένοις ὀδύνη Dionys. Doch könnte hier jener, obgleich er sonst Dionys nicht folgt, einen Ausdruck von ihm übernommen haben.

Die Erbauung des Tempels für Aius Locutius wird bei Liv. V 50, 5 *iussumque templum in Nova Via Aio Locutio fieri* unpersönlich berichtet. Plutarch schreibt sie Camillus zu (30, 4): αὐτὸς δ' ἰδρύσατο νεῶν Φήμης καὶ Κληδόνας, ἀνευρών ἐκείνον τὸν τόπον ἐν ᾧ νύκτωρ ἢ καταγγέλλουσα τὴν τῶν βαρβάρων στρατείαν ἐκ θεοῦ τῷ Καιδικίῳ φωνῇ προσέπεσε; ausführlicher fort. Rom. 5 p. 319 A Φούριος Κάμιλλος . . Φήμης ἰδρύσατο καὶ Κληδόνας ἔδη παρὰ τὴν Καινίην ὁδὸν κτλ. Also hat Plutarch nicht in der Lebensbeschreibung des Camillus, um seinen Helden zu heben, diesen als Erbauer bezeichnet, sondern gibt damit eine Überlieferung wieder. Bei Livius sind die Anordnungen des Senats zusammengefaßt und deshalb ist hier der Name des Camillus beseitigt.

Daß Plutarch seine Quelle mißverstanden hat, wenn er behauptet: Camillus' Diktatur habe ein volles Jahr gedauert. (31, 3 ἢ δὲ βουλή τὸν Κάμιλλον οὐκ εἶασε βουλόμενον ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν ἐντὸς ἐνιαυτοῦ. καίπερ ἕξ μῆνας οὐδενὸς ὑπερβαλόντος ἐτέρου δικτάτορος κτλ.), lehrt Liv. VI 1, 4 *neque eum* (sc. Camillum) *abdicare se dictatura nisi anno circumacto passunt*. Hier ist das Amtsjahr der regelmäßigen Beamten gemeint (Mommsen St R II³ 1887, 160³). Plutarch beschreibt hier sehr ausführlich, dürfte also nicht den knappen Livius, sondern dessen weitschweifigere Quelle benutzt haben. Bei den Verhandlungen über den Aufbau Roms, bei denen Livius den Camillus durch eine große Rede die Verlegung der Stadt nach Veii abraten läßt (V 50, 1 ff.), wird bei Plutarch der bei

Livius fehlende L. Lucretius als *princeps senatus* genannt. Er stammt also aus einer vor Livius liegenden Quelle, der Plutarch unmittelbar folgt. Gegen ihn entscheidet der Befehl des Centurionen der Wache (32, 2 τὸν φέροντα πρῶτον τὸ σημεῖον μεγάλη φωνῇ προσαγορεύσας ἐκέλευσεν αὐτοῦ μένειν καὶ τὸ σημεῖον τίθεσθαι: V 55, 1 *cohortesque ex praesidiis revertentes forte agmine forum transirent, centurio in comitio exclamavit: 'signifer, statue signum; hic manebimus optime'*). Kein Zweifel, daß diese Entscheidung ursprünglich der abweichenden Meinung des Lucretius, nicht der des Camillus galt, daß also Plutarch die Vorlage getreu bewahrt hat. Nicht unwichtig scheint auch, daß bei Plutarch die Gedanken, die Livius in der großen Rede dem Camillus in den Mund legt, vom Senat geäußert werden (31, 3). Daß Plutarch in seiner Camillusbiographie selbständig diese Gedanken von seinem Helden auf den Senat übertragen habe, scheint unglaublich, weil er ja dadurch den Ruhm seines Helden geschmälert hätte. Also hat Livius geändert; Plutarch gibt eine frühere Überlieferung wieder.

Auch bei der Beschreibung der Taten des Camillus im Volskerkrieg des Jahres 389 weicht Plutarch von Livius ab. Er berichtet (33, 1 ff.): Aequer, Volsker und Latiner fallen in das römische Gebiet ein, die Etrusker belagern Sutrium. Als die gegen die erstgenannten Völker kämpfenden Tribunen περὶ τὸ Μαίκιον ὄρος von den Volskern und Latinern eingeschlossen werden, wird Camillus wieder zum Diktator gewählt. Dann bietet Plutarch zwei Berichte: einen mythischen (33, 3—10 nach Rom. 29; vgl. Varro bei Macr. Sat. I 11, 36 ff.) und einen, dem die meisten Geschichtsschreiber folgen (34, 1—35, 5): als die Tribunen eingeschlossen sind, muß Camillus auch die ἤδη παρηγηκότες (vgl. Liv. VI 2, 6) ausheben¹⁴). Er umgeht τὸ Μαίκιον ὄρος und lagert dem Feinde gegenüber. Durch seine Lagerfeuer macht er den Eingeschlossenen Mut. Die Latiner und Volsker sichern sich durch Verhaue, weil sie Zuzug aus der Heimat und Unterstützung von den Etruskern erwarten. Camillus läßt die Verhaue in Brand stecken. Dadurch wird der Feind zum Kampf gezwungen; die im Lager Zurückbleibenden verbrennen. Nun läßt Camillus seinen Sohn Lucius als Hüter der Gefangenen

¹⁴) Dieses Vorgehen ist bei Plutarch begründet, weil die Heere im Felde stehen, bei Livius nicht. Also hat dieser umgefärbt.

im Lager zurück und zieht gegen die Aequer, erobert deren Stadt (Bolae Liv. VI 2, 14) und entsetzt dann Sutrium, als die Bewohner grade ihre Stadt gegen freien Abzug dem Feinde überlassen haben. Camillus erobert die Stadt zurück, da der Feind nicht wachsam ist. Diese Erzählung findet sich ähnlich bei Liv. VI 2, 1—3, 10. Aber er hat die Einschließung des Heeres beseitigt; Camillus wird wegen der drohenden Kriegsgefahr zum Diktator ernannt und besiegt die Volsker, die sich durch Verhaue geschützt haben. Nach der Verwüstung des Volskerlandes zieht er gegen die Aequer und erobert Bolae. Schließlich gewinnt er das eben an die Etrusker übergebene Sutrium zurück (VI 3, 6): *iterum eodem die Sutrium capitur*: τὴν . . Σουτρίνων πόλιν ἡμέρᾳ μιᾷ δις ἀλοῦσαν (35, 5). Trotz der Ähnlichkeit der Darstellung kann Livius nicht die Quelle Plutarchs sein: daß er die Niederlage der Tribunen beseitigt, nicht Plutarch sie hinzugefügt hat, ist klar. Auch Diod. XIV 117, 1 berichtet im ganzen dasselbe wie Plutarch: die Tribunen lagern ἐν τῷ καλουμένῳ Μακίῳ (μαρκίῳ codd.) dem Feind gegenüber. In dieser Not wird Camillus zum Diktator ernannt, hebt πάντας τοὺς ἐν ἡλικίᾳ aus (Liv. VI 2, 6) und besiegt die Volsker, indem er in ihrem Rücken erscheint. Die Ausschmückung der plutarchisch-livianischen Erzählung (Verhaue) fehlt bei Diodor. Sie ist also ein Machwerk der sullanischen Annalistik. Aber auch Diodor betont die Schwere der volskischen Niederlage (XIV 117, 3): τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ἰσχυροὶ δοκοῦντες εἶναι, διὰ τὴν συμφορὰν ταύτην ἀσθενέστατοι τῶν περιοικούντων ἐθνῶν ἐγενήθησαν ~ Liv. VI 3, 13 *ad deditionem Volscos septuagesimo demum anno subegit*. Weiter berichtet Diodor, daß Camillus das von den Aequern belagerte Bolae entsetzt, das nach Liv. IV 49, 7 im Jahre 414 römisch geworden war. Hier bieten also Plutarch und Livius eine gemeinsame Abweichung von Diodor. Bei ihnen liegt also in letzter Linie derselbe Annalist zugrunde. Auch die Wiedereroberung von Sutrium bezeugt Diodor; nur fehlt bei ihm die Zusammendrängung von Verlust und Wiedereroberung auf einen Tag. Die Rückgewinnung des gallischen Beutegoldes durch Camillus bei Οὐεᾶσκιον, die Suet. Tib. 3, 2 ausdrücklich ablehnt, kennen Plutarch und Livius nicht. Die drei Kriege (gegen Volsker, Aequer und Etrusker) nennt auch das Elogium (CIL I p. 286), aber in umgekehrter Reihenfolge: *Etruscis ad Sutrium devictis, Aequis et Volscis subactis tertium triumphavit* (Mün-

zer RE VII 340, 46): das zeitlich zunächstliegende wird also zuerst genannt; weitere Schlüsse sind aus dieser Ordnung nicht zu ziehen.

Plutarch (36, 1) und Livius (VI 4, 1) kennen wie das Elogium den dritten Triumph des Camillus nach diesen Erfolgen. Anders Diod. XIV 117, 6: der Neid der Volkstribunen verhindert den Triumph. Aber er erwähnt in einer Variante einen Triumph: ἔνιοι δέ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων θρίαμβον ἀγαγεῖν ἐπὶ λευκοῦ τεθρίππου καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ὕστερον ἔτεσιν ὑπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι καταδικασθῆναι. Damit ist aber wohl der Triumph über Veii gemeint (s. S. 290).

Von jeher hat man es verwunderlich gefunden, daß Plutarch von Camillus' Taten im Jahre 386 nichts berichtet (vgl. L. A. Kesper 1886, 34), obgleich er bei Liv. VI 6—9 sehr hervortritt. Daß diese Erzählung auffällig der des Jahres 389 (VI 2, 1—4, 3) und des Jahres 377 (VI 32, 5 ff.) ähnelt, hat Kesper bemerkt. Die Ähnlichkeit des Berichtes über das Jahr 389 und 386 ist aber entschieden größer. In beiden spielt Camillus die Hauptrolle. Münzer RE VII 340, 21 findet, daß VI 8, 1 *dato deinde signo ex equo desilit et proximum signiferum manu arreptum secum in hostem rapit 'infer, miles' clamitans 'signum'* eine Nachbildung von Caes. Gall. IV 25, 3 sei: der Adlerträger der 10. Legion ermuntert die Kameraden zum Verlassen der Schiffe: *'desilite' inquit 'commilitones, nisi vultis aquilam hostibus prodere'*; er springt ins Wasser, die Soldaten folgen ihm. Ein solcher Anklang könnte an sich bei Tubero, dem Livius in der ersten Dekade weithin folgt, vorhanden gewesen sein; er könnte auch Livius selbst verdankt werden, der ebenfalls Caesar gut kennt (vgl. M. Boas, Rhein. Mus. LXXX 1931, 357). Aber die Sache ist doch zu wenig bezeichnend und stimmt nur ganz im allgemeinen überein. Darum möchte ich auf diesen Anklang keinen Wert legen. Um so mehr muß hervorgehoben werden, daß Plutarch von den Ereignissen des Jahres 386 nichts berichtet, obgleich sein Held dabei eine große Rolle spielt. Hätte er Livius selbst ausgezogen, so wäre es kaum begreiflich, daß ihm diese für seinen Helden so rühmliche Erzählung entgangen sein sollte. Ich sehe keine andere glaubhafte Erklärung des Tatbestandes, als daß der ganze Bericht über Camillus' Siege im Jahre 386 in seiner Quelle nicht stand.

Die sachliche Ähnlichkeit der Berichte für die Jahre 389 und 386 ist in der Tat sehr groß. Im Jahre 389 sind die

Volsker entscheidend geschlagen: VI 2, 13 *ad deditionem Volscos septuagesimo demum anno subegit*. Wie man diese 70 Jahre auch auffassen mag, auf alle Fälle bedeutet dieser Sieg den Abschluß der Kämpfe mit den Volskern für längere Zeit. Die Lage wird für das Jahr 386 ganz ähnlich geschildert wie für das Jahr 389: Latiner- und Hernikerkrieg droht (VI 2, 3: 6, 2), Etrurien schließt sich zum Kriege zusammen (VI 2, 6, 2), die Volsker haben die Waffen ergriffen (Hilfe der Latiner Plut. 33, 1) VI 2, 2: Antiaten stehen in Waffen VI 6, 4 (7, 1 Unterstützung durch Volsker, Latiner und Herniker); die römischen Soldaten zaudern. Auch der Schauplatz der Handlung ist derselbe. *ad Maecium* (VI 2, 6 Plut. 33, 2 Diod. XIV 117, 1) ist doch gewiß dort zu suchen, wo später das Gebiet der tribus Maecia war. Im Jahre 386 flüchten die Volsker nach der Schlacht in die diesem benachbarte Stadt Satricum (vgl. die Karte II bei J. Beloch, Römische Geschichte 1926). Die Ereignisse um Sutrium wiederholen sich mit geringer Abänderung: 389 ist die Stadt übergeben und wird von Camillus zurückerobert; 386 ist ein Teil der Stadt von den Etruskern besetzt, die Camillus vertreibt.

Daß bei Livius eine Doppelung vorliegt, hat J. Seemüller, Die Doubletten in der ersten Dekade des Livius 1904, 44 erwiesen. Deren erste Fassung (389) ist allein Plutarch bekannt. In Livius' unmittelbarer Vorlage war also der Bericht über dieselben Ereignisse zweimal aufgenommen, weil er verschiedenen Jahren zugeteilt war. Für solche Doppelungen bietet die Geschichte des zweiten Samniterkrieges Beispiele (vgl. Mnem. III. S. VI 1938, 83—102). Ich erinnere daran, daß die Schlacht am See Regillus von Macer, dem Liv. II 29, 3 ff. folgt, ins Jahr 499, von andern ins Jahr 496 gesetzt war. Seemüller weist darauf hin, daß auch für die Eroberung Roms durch die Gallier die Quellen um drei Jahre abweichen. Wenn die Ortsbezeichnungen z. T. beseitigt waren, wie das nachweislich in der jüngeren Annalistik geschehen ist (vgl. Appians Darstellung des Zweiten Punischen Krieges 1936, 38), konnte ein Schriftsteller, der wie Tubero (vgl. Rhein. Mus. LXXXVII 1938, 32 ff.) verschiedene Vorlagen miteinander verband, sehr wohl die Gleichheit des Geschilderten verkennen und den Bericht doppelt aufnehmen. Plutarch kennt nur den ersten Bericht, hat also den einen der Quellenschriftsteller Tuberos benutzt. Daraus erklärt sich auch hier die Ähnlichkeit wie der Unterschied von Livius.

Der Bericht über den Sturz des M. Manlius ist zwar bei Plutarch knapp gefaßt (36, 2—9), da er unmittelbar mit seinem Stoffe nichts zu tun hat, weist aber doch im allgemeinen Berührungen mit Liv. VI 11—20 auf. Wenn bei Plutarch der Diktator Κούιντος Καπιτωλίνος heißt (36, 4), während T. Quinctius Capitolinus Reiteroberst ist und Diktator A. Cornelius Cossus, so ist hier nur eine Flüchtigkeit Plutarchs zu erkennen, nicht eine abweichende Überlieferung. Die Geschichte ist mit Camillus verbunden zunächst dadurch, daß Manlius gegen den größeren Ruhm des Nebenbuhlers nicht aufkommt (VI 11, 3; 36, 2 οὗτος γὰρ ἀξίων πρῶτος εἶναι τῶν πολιτῶν καὶ μὴ δυνάμενος τὸν Κάμιλλον ἀπὸ τοῦ βελτίστου τρόπου τῆ δόξῃ παρελθεῖν, vgl. Claud. HRF 7). Zur Zeit der Verurteilung des Manlius ist Camillus Kriegstribun (36, 5. VI 18, 1 : 384). Deshalb ist er bei Plutarch auch Vorsitzender des Gerichts und nimmt die Verlegung der Verhandlung in den Petelinischen Hain vor (36, 7; ohne Camillus' Namen Liv. VI 20, 11 *producta die in Petelinum lucum extra portam Flumentanam, unde prospectus in Capitolium non esset, concilium populi indictum est*, womit Livius die comitia centuriata gemeint haben muß¹⁵). Schwarz nimmt an, daß Plutarch selbst Camillus als handelnd eingeführt habe, um das Ereignis mit seinem Helden zu verbinden. Dagegen spricht Dio (Zon. VII 24, 10), wonach Camillus zum Diktator erwählt wird, als Manlius das Kapitol besetzt. Die Sache liegt also umgekehrt: nicht Plutarch hat Camillus eingeführt, sondern Livius ihn beseitigt, um ihn von dem Flecken zu befreien (vgl. Münzer RE VII 342, 3). Plutarch weist also auch hier über Livius zurück. Er kennt weder die Fassung des Nepos über die Todesart des Manlius (HRF 5 = Gell. XVII 21, 24) noch den Nebenbericht bei Liv. VI 20, 12 *sunt qui per duumviro qui de perduellione anquirent creatos auctores sint damnatum* (vgl. Mommsen StR II³ 1887, 617).

Vom 6. Kriegstribunat des Camillus im Jahre 381 (Liv. VI 22, 5) handeln Plutarch (37, 1—38, 5) und Livius (VI 22,

¹⁵) Die Verteilung der Ereignisse auf 2 Jahre führte zu einer Verdoppelung des Verfahrens' Münzer RE XIV 1173, 29: zuerst schreitet im Jahre 385 der Diktator gegen ihn ein (vgl. Zon. VII 24, 10); er wird aber freigelassen; im Jahre 384 findet der endgültige Prozeß statt. Diod. XV 35, 3 setzt den Sturz des Manlius ins Jahr 385. Sollte auch hier eine Verschiebung des Vorgehens um 1 Jahr zugrunde liegen und bei Livius aus den beiden Berichten ein einheitlicher geschaffen sein (d. h. von Tullio)? vgl. oben S. 305).

5—26, 8). Im großen und ganzen deckt sich die Erzählung beider Quellen. Plutarch nennt als Feinde Praenestiner und Volsker (37, 2); dazu stimmt Liv. VI 22, 4, obgleich er später (22, 6) nur die Volsker erwähnt. Daß bei Liv. VI 23, 11 *subsidia Camillus firmat*, während er bei Plutarch krank darniederliegt (37, 4), ist an sich von geringerer Bedeutung. Wichtig ist, daß Niederlage und Sieg der Römer bei Plutarch auf zwei Tage verteilt sind (37, 5 τῆ δ' ὕστεραία προαγαγῶν τὴν δύναμιν ὁ Κάμιλλος καὶ συνάψας μάχην), während nach Liv. VI 24, 6 der Gegenschlag an demselben Tage erfolgt. Es ist kein Zweifel, daß Livius die ursprüngliche Verteilung zusammengezogen hat. Deshalb kann er auch die Krankheit des Camillus nicht brauchen. Plutarch stellt also auch hier eine Vorstufe des livianischen Berichts dar.

Bei Plutarch erobert Camillus zwischen dem Kampf gegen die Volsker und der Unternehmung gegen Tusculum die von den Τυρρηνοί eroberte Kolonie Σατρία (37, 6 σατρία S: σουτρία Y). Damit ist, wie Ziegler richtig anmerkt, Satricum gemeint, gegen das Camillus nach Liv. VI 22, 8 zieht. Dann erst berichtet Livius die Schlacht gegen die Volsker, die mit dem Zug nach Satricum zusammenhängt. Plutarch hat hier den Zusammenhang verkannt und wohl auch Satricum und Sutrium gleichgesetzt. Zu dem Irrtum ist Plutarch verführt, weil er zum Jahre 389 von Erfolgen des Camillus bei Sutrium berichtet hatte. Auch hier ist an eine Benutzung des Livius bei Plutarch nicht zu denken.

Nun klafft eine Lücke in der Tätigkeit des Camillus: erst im Jahre 368 tritt er noch einmal in den Vordergrund: er wird wegen der inneren Schwierigkeiten, die durch die Forderung des C. Licinius Stolo auf Teilnahme der Plebejer am Konsulat hervorgerufen sind, zum 4. Male zum Diktator ernannt ἄκοντι τῷ δήμῳ (39, 2). Dies könnte an sich aus Liv. VI 38, 3 herausgelesen sein. Allerdings droht bei ihm Camillus nur mit der Aushebung (VI 38, 8), während er sie nach Plutarch tatsächlich anordnet (39, 3): προέγραψε στρατιάς κατάλογον (i. dilectum) καὶ μετεκάλει τὸν δῆμον ἐκ τῆς ἀγορᾶς εἰς τὸ πεδῖον (sc. campum Martium). Als die Tribunen ihn mit einer Geldstrafe von 50 000 Denaren (πέντε μυριάσιν ἀργυρίου 39, 4) bedrohen, legt er aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder εἴτε δείσας φυγὴν ἑτέραν καὶ καταδίκην . . . εἴτε τοῦ δήμου τὴν βίαν ἄμαχον οὖσαν . . . ὑπερβαλέσθαι μὴ δυνάμενος μηδὲ βουλόμενος. Dies ist die zweite Fassung über die Amts-

niederlegung bei Liv. VI 38, 9: *magistratu se abdicavit, seu quia vitio creatus erat, ut scripsere quidam, seu quia tribuni plebis tulerunt ad plebem idque plebs scivit, ut si M. Furius pro dictatore quid egisset, quingentum milium ei multa esset*. Plutarch kennt also auch hier die zweite Fassung der in der livianischen Darstellung zusammengefloßenen Überlieferung. Aber die reichere Begründung, die kaum Plutarchs Werk ist, und die andere Berechnung der Strafsomme deuten darauf hin, daß er nicht etwa aus Livius schöpft, sondern einen seiner Vorgänger benutzt. Darauf führt auch die Verwechslung des Reiterobersten C. Licinius Calvus (VI 39, 3) *qui tribunus militum fuerat* mit dem Volkstribunen C. Licinius Stolo (39, 5 ἀποδείξας ἵππαρχον αὐτὸν τὸν ἡγεμόνα τῆς στάσεως Στόλωνα). Der Irrtum ist wohl von Plutarch übernommen, nicht begangen. Jedenfalls konnte er ihn leicht vermeiden, wenn er Livius vor sich hatte.

Als im Jahre 367 die Gallier wieder Rom bedrohen, wird Camillus zum 5. Male Diktator (40, 2; VI 42, 4). Plutarch berichtet von der Einführung besserer Waffen und von der verbesserten Ausbildung der Soldaten (40, 4ff.). Davon steht nichts bei Livius. Dagegen findet sich hier wieder eine Berührung zwischen Plutarch und Dionys (XIV 10, 1—3), bei dem Camillus in einer Rede die Vorzüge der römischen Bewaffnung darlegt. Ob freilich Dionys selbst die Quelle Plutarchs ist (so Peter 1865, 24; Münzer RE VII 344, 62), bleibt fraglich, weil er nur in Auszügen vorliegt. Der Kampf findet nach Plutarch περὶ τὸν Ἀνίωνα (so S) ποταμόν statt (41, 1). Er wird ausführlich geschildert, gewiß nicht auf Grund von Plutarchs Phantasie (41, 1—6). Livius führt zum Jahre 367 folgendes an (VI 42, 5): *bellatum cum Gallis eo anno circa Anienem flumen auctor est Claudius . . . (6) pluribus auctoribus magis adducor ut credam decem haud minus post annos ea acta* (vgl. VII 9, 7), *hoc autem anno in Albano agro cum Gallis dictatore M. Furio signa conlata* (so Dio nach Zon. VII 24, 10—12). Plutarch kennt also die Fassung, die Claudius vertreten hatte, schöpft keinesfalls aus Livius. Er setzt diesen Krieg 13 Jahre nach der Eroberung Roms durch die Gallier. Das ist sicher ein Rechenfehler. Aber da Polyæn. VIII 7, 2 ihn auch hat, verbessert Münzers Vermutung κ̄ (RE VII 345, 21) wohl den Schriftsteller.

Die Eroberung von Velitrae, die Liv. VI 42, 4 für dieses Jahr bezeugt, aber nicht dem Camillus zuschreibt, überträgt

Plutarch ebenfalls auf den Diktator (42, 1 τὴν γὰρ Οὐελιτρανῶν πόλιν εἶλεν ἐν παρέργῳ ταύτης τῆς στρατείας). Wenn er davor ausdrücklich betont, daß der Galliersieg die letzte Waffentat des Camillus war, so ist jener Erfolg etwas verdächtig. Wahrscheinlich hatte ein Annalist ihn auf Camillus übertragen. Aus Livius läßt sich das nicht entnehmen; Dionys fehlt hier. Camillus' Anteil an der Versöhnung der Gegensätze im römischen Volke wird bei Plutarch stärker betont (42, 2—7): der Senat läßt ihn wieder nicht von der Diktatur zurücktreten. Ein Diener der Volkstribunen will ihn abführen, als er auf dem Markt sein Amt ausübt. Da gelobt Camillus im Senat einen Tempel der Concordia (vgl. Ov. Fast. I 637) und setzt die Annahme der *leges Liciniae Sextiae* durch. Das Volk geleitet ihn jubelnd heim, als er dies verkündet, und beschließt den Bau des Tempels sowie die Ausdehnung der *feriae Latinae* auf 4 Tage (hierüber vgl. Samter RE VI 2214, 31). Auch leitet Camillus als *interrex* die Wahlen. Von alldem berichtet Liv. VI 42 nichts. Bei ihm ist die Stimmung ganz anders: *per ingentia certamina dictator senatusque victus, ut rogationes tribuniciae acciperentur* (VI 42, 9).

Zum Schluß berichtet Plutarch noch den Tod des Camillus im Jahre 365 (undeutlich ἐν τῷ κατόπιν ἐνιαυτῷ, d. h. im Jahre nach dem Konsulat des M.¹⁶⁾ Aemilius und L. Sextius), ebenso Liv. VII 1, 8. Aber von dessen schönem Nachruf bietet Plutarch nichts.

Wir haben also gesehen, daß Livius nicht die Hauptquelle Plutarchs ist. Aber auch mit Dionys finden sich fast mehr Widersprüche als Übereinstimmungen. An einigen Stellen ließ sich nachweisen, daß Plutarch auf einer Vorstufe des livianischen Berichts steht. Die Ähnlichkeiten beider Schriftsteller erklären sich also aus dem gemeinsamen Ursprung der Nachrichten. Einmal deckt sich Plutarchs Bericht mit einer Sonderfassung des Claudius. Sicher hat er nicht die unmittelbare Vorlage des Livius (Tubero) benutzt, sondern wohl einen von deren Quellenschriftstellern. Ihn mit Namen zu bezeichnen, ist, soviel ich sehe, unmöglich. Aber es bleibt trotzdem ein wichtiges Ergebnis bestehen: wir können auf weite Strecken zu Livius' Vorgängern vordringen und können nicht selten feststellen, wie der von diesen dargebotene Stoff bei ihm umgestaltet ist.

Erlangen

Alfred Klotz

¹⁶⁾ L. Liv. VII 1, 2.